

Zeitschrift für das gesamte
RREDITWESEN

79. Jahrgang · 15. Februar 2026

4-2026

Digitaler
Sonderdruck

Pflichtblatt der Frankfurter Wertpapierbörse
Fritz Knapp Verlag · ISSN 0341-4019

**BANKAUFSICHTLICHE
HERAUSFORDERUNGEN
2026**

Zum 15. Mal
Regulatorische
Agenda

Regulatorische Agenda
für Vorstand und Aufsichtsrat 2026

Martin Neisen / Peter Büttel / Wiebke Sawahn

Martin Neisen / Peter Büttel / Wiebke Sawahn

Regulatorische Agenda für Vorstand und Aufsichtsrat 2026

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die regulatorische Agenda der Banken nicht nur untrennbar mit der aktuellen Wirtschaftslage verbunden ist, sondern auch im Wesentlichen von der gesamtpolitischen Lage abhängt. Der regulatorischen Agenda 2026 vorangestellt ist daher ein kurzer Blick auf die makroökonomische und geopolitische Ausgangslage.

2025 stieg das Wirtschaftswachstum erstmals seit zwei Jahren wieder leicht um 0,2 Prozent. Für 2026 geht die Bundesregierung derzeit von einem Wachstum von 1,0 Prozent des realen BIPs aus.¹⁾ In der Gesamtschau hat sich das makrofinanzielle Umfeld im vergangenen Jahr

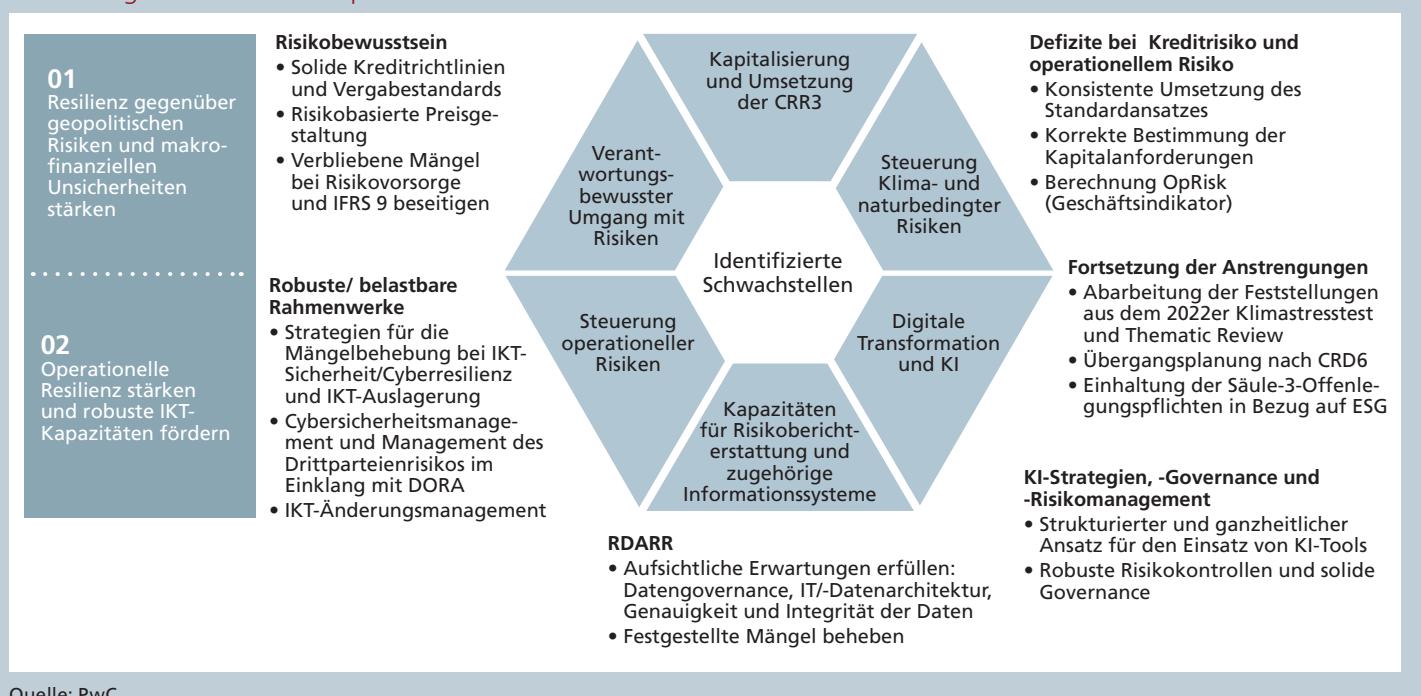
spürbar verschlechtert, insbesondere angesichts hoher Unsicherheit und damit einhergehender Risiken. Zwar wird derzeit mit einer Erholung der deutschen Wirtschaft ab dem kommenden Jahr gerechnet. Dennoch bleiben sämtliche Prognosen aufgrund häufig wechselnder Rahmenbedingungen mit außergewöhnlich hoher Unsicherheit behaftet.²⁾

Für den Bankensektor im Euroraum wird die Kapital- und Liquiditätsausstattung insgesamt als gut bewertet: Mit 16,1 Prozent ist die durchschnittliche Quote des harten Kernkapitals (Common Equity Tier 1 – CET1) etwas höher als im Vorjahr und die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote beträgt 158 Prozent – so die Zahlen

des aktuellen Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) der EZB für 2025.³⁾ Auch wenn keine Trendwende erkennbar ist, wird den Banken basierend auf einer soliden Kapitalausstattung eine stabile Ertragslage attestiert. Zwar ist das Nettozinsergebnis rückläufig, doch konnten die Institute dank widerstandsfähiger Einnahmen aus Gebühren und Provisionen sowie konsequenter Kostenkontrolle weiterhin Gewinne erzielen.⁴⁾

Differenzierter fällt die Betrachtung der Quote notleidender Kredite (Non-Performing Loans – NPL) aus: Während die NPL-Quote im Euroraum mit 1,9 Prozent weitgehend stabil blieb, ist die Quote in Deutschland seit ihrem Tiefstand Ende

Abbildung 1: EZB-Aufsichtsprioritäten 2026 bis 2028



Quelle: PwC



2022 deutlich gestiegen.⁵⁾ Haupttreiber ist hier der Sektor für Gewerbeimmobilien. Parallel dazu ist in den vergangenen Jahren auch ein Aufwärtstrend bei der Quote der IFRS-Stage-2-Kredite zu beobachten – dabei liegt der Anteil an Stufe-2-Krediten in Deutschland mit 14,8 Prozent deutlich über dem EU-Durchschnitt von 9,3 Prozent.⁶⁾ Zusammengenommen liegen hier also erste Frühwarnsignale für ein sich verschlechterndes wirtschaftliches Umfeld vor. Die sprunghafte, protektionistische US-Handel, Finanz- und Wirtschaftspolitik sorgt zusätzlich für anhaltende Unsicherheit.⁷⁾ Die Reaktion der Märkte auf die angekündigten Zölle macht deutlich, dass sich geopolitische Spannungen in konkrete finanzielle Risiken verwandeln können. In welchem Umfang diese Risiken den Unternehmenssektor und die Bilanzen der Banken treffen werden, bleibt jedoch noch abzuwarten.⁸⁾ Erneute Konflikte um Ressourcen, Handelsveränderungen, klimatische Risiken, demografischer Wandel und neue Technologien sorgen für ein sehr volatiles Umfeld, in dem Banken flexibel auf Risiken reagieren müssen.⁹⁾

Entsprechend zielen die aktuellen Aufsichtsprioritäten der EZB für die Jahre 2026 bis 2028 darauf, Banken gegenüber den Herausforderungen der aktuellen Risikolandschaft und Veränderungen des außenwirtschaftlichen Umfelds widerstandsfähig zu halten. Auf zwei Fokus-themen heruntergebrochen bedeutet dies: (1) Resilienz der Banken gegenüber geopolitischen und makrofinanziellen Unsicherheiten und (2) Verbesserung der operationellen Resilienz, insbesondere in der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) (Abbildung 1).

Ganz ähnlich schätzt die BaFin für 2026 die kritischen Risiken für Banken ein. Die instabile Lage an den Finanzmärkten wird als steigende Bedrohung für die Banken gesehen, unter Umständen noch verstärkt durch die schwache konjunkturelle Lage und steigende Arbeitslosenzahlen.¹⁰⁾ Zusätzlich richtet die BaFin diesmal auch explizit den Blick auf Risiken für Verbraucher, die sich aus den aktuellen Entwicklungen auf dem Finanzmarkt ergeben können. Dies betrifft insbesondere Risiken aus zunehmend kreditfinanzier-

tem Konsumverhalten: Die Nutzung von Kreditkartenkrediten zu überhöhten Zinsen oder Buy-now-pay-later-Einkäufen. Hinzu kommt, dass Kaufentscheidungen, Finanzierungen und Geldanlagen nicht immer mit der nötigen Reflexion und ausreichend informiert getroffen werden. Sogenannte „Finfluencer“ auf Social Media verstärken diesen Trend mit teilweise hochriskanten Anlagevorschlägen in Kryptowerten; es ist zu beobachten, dass Anleger risikoreicher investieren, wenn sie mit Finfluencern in Kontakt sind. Im Fokus steht auch die Produktgestaltung bei kapitalbildenden Lebensversicherungen in Bezug auf die Relation von Effektivkosten und Kundennutzen (Abbildung 2).

Entscheidende Faktoren für Resilienz

Im Kern bedeutet Resilienz, schnell und flexibel auf Schocks und Krisen zu reagieren und sich mittels Innovationen an neue Situationen anzupassen. Institute sind also gefordert, verantwortungsbewusst mit Risiken umzugehen, solide Kreditrichtlinien einzuführen und eine angemessene Kapitalisierung sicherzustellen.¹¹⁾

Eine starke interne Governance mit einer ausgeprägten Risikokultur und ein wirksame Risikomanagement sind entscheidend, um fundierte Entscheidungen zu treffen, Mängel zeitnah zu beheben, und letztlich die Sicherheit und Solidität der Banken zu gewährleisten.¹²⁾ Die SREP-Werte zeigten nur graduelle Verbesserungen, wenn es um interne Governance-Praktiken und Risikomanagement geht. Nach wie vor macht die Aufsicht Probleme in den Instituten aus – insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung des Leitungs- und Aufsichtsorgans und der Risikokultur, was sich in einer fehlenden ausgeprägten Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung und teils schwachen Entscheidungsfindung niederschlägt.¹³⁾

Aus Sicht der Aufsicht umfasst Risikokultur die kollektive Denkweise, die gemeinsamen Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf Risikobewusstsein, -kontrolle und -management



Dr. Martin Neisen

Partner Governance, Risk and Compliance, EMEA Risk and Regulation and EBA/SSM Office Lead – Head of GRC FS Germany, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main



Peter Büttel

WP/StB Peter Büttel, Partner Governance, Risk and Compliance, Audit Lead, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main



Wiebke Sawahn

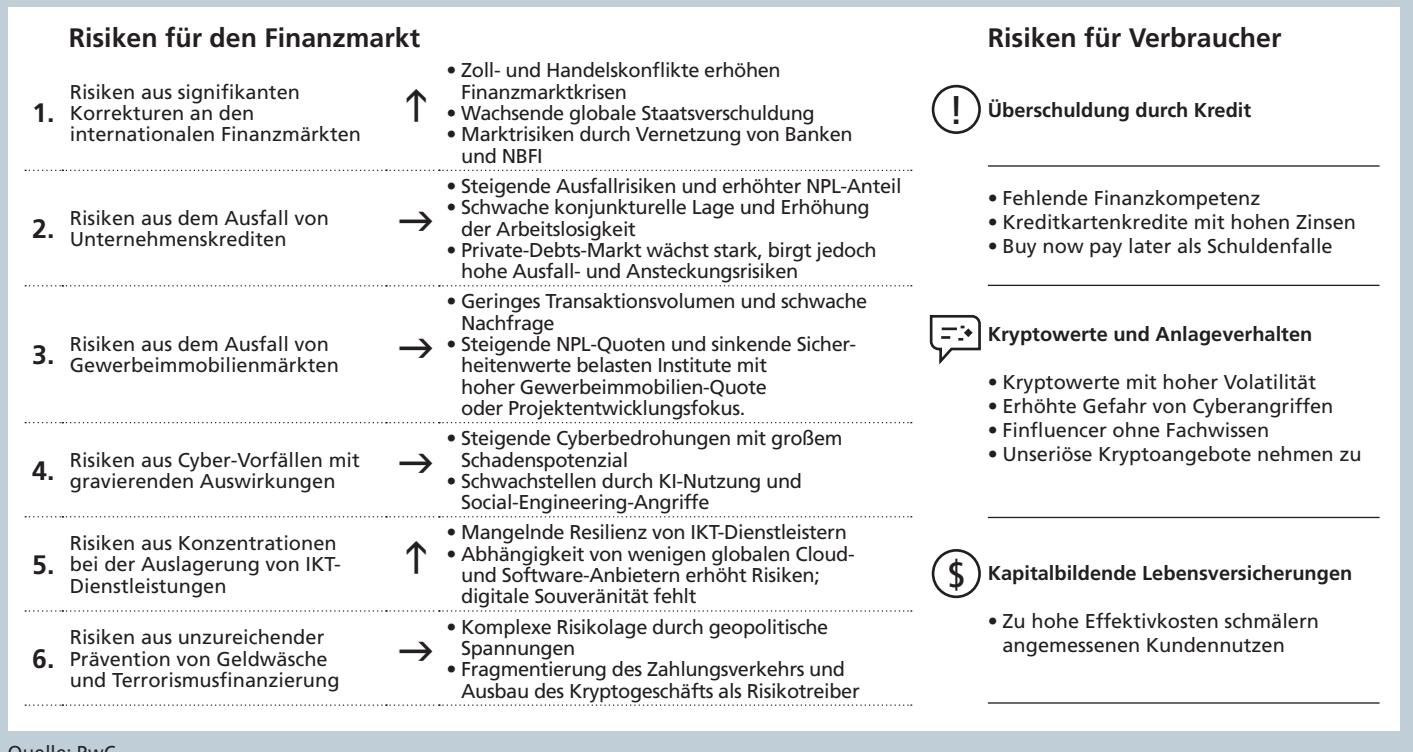
Senior Associate Governance, Risk and Compliance, Knowledge, Training and Media, PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart

Über einen Mangel an regulatorischen Aufgaben können sich Banken auch im Jahr 2026 nicht beklagen. Die Herausforderungen werden nicht weniger – im Gegenteil! Grund genug auch in diesem Jahr – nun zum 15. Mal – mit dem Überblick über die laufende Aufsichtspraxis der zuständigen nationalen, europäischen und internationalen Instanzen die traditionelle Vorschau auf die regulatorische Agenda für das frisch begonnene Jahr zu veröffentlichen. (Red.)

auf allen Ebenen des Instituts.¹⁴⁾ Es geht also um die Art und Weise, wie die Mitarbeiter des Instituts im Rahmen ihrer täglichen Arbeit mit Risiken umgehen.

Wie zeigt sich angemessene und gute Risikokultur? Die Benchmarks für gute Risiko-

Abbildung 2: Risiken im Fokus der BaFin 2026



Quelle: PwC

kultur finden sich auf unterschiedlichen Ebenen (MaRisk, EBA-Leitlinien zu internen Governance und zu soliden Vergütungspraktiken, EZB-Leitfaden zu Governance und Risikokultur, EZB-Leitfaden zu Fit & Proper). Danach müssen Institute ihre Risikokultur an den Säulen Leitungskultur, Kommunikation, Verantwortlichkeit und Anreizstrukturen ausrichten (Abbildung 3).

Dabei sind diese Indikatoren nicht isoliert und als „Checkliste“ zu betrachten. Die

EZB erwartet von den Instituten, ihre Risikokultur mit wesentlichen Werten und Verfahren in einem Verhaltenskodex niedergezulegen. Dabei stehen die Banken vor der Frage, wie gute und effektive Risikokultur operationalisiert und messbar gemacht werden kann. Bedenkliche Verhaltensweisen und Einstellungen haben in der Regel viele Facetten und sind schwierig zu bewerten. Institute müssen sich also mit ihrer individuellen Risikokultur im Unternehmen kritisch auseinan-

dersetzen, unter Umständen kann die Wahrnehmung, ob offene Kommunikation tatsächlich möglich ist, auf verschiedenen Ebenen der Bank auseinanderfallen. Die Aufgabe wird sein, eine Bestandsaufnahme des (gelebten) Verhaltens zu bewerten und in eine effiziente und angemessene Risikokultur, die den strategischen und langfristigen Zielen der Bank entspricht, zu übertragen. Ein erster Schritt dazu sind umfassende Umfragen und Interviews unter allen Beteiligten,

Abbildung 3: Säulen der Risikokultur

Leitungskultur	Kommunikation	Verantwortlichkeit	Anreize
<ul style="list-style-type: none"> ... umfasst • mit gutem Beispiel voranzugehen • ein Wertesystem und den Verhaltenskodex • ein gemeinsames Verständnis sicherstellen • aus Erfahrungen zu lernen 	<ul style="list-style-type: none"> ... umfasst • offen zu sein für andere Ansichten • kritischen Dialog über Risikothemen zu fördern • Transparenz über Risiken • Kontrollfunktionen, die auf Augenhöhe mit den Geschäftsbereichen und der Führungsebene sind 	<ul style="list-style-type: none"> ... umfasst • klare Rollen und Aufgaben im Risikomanagement kennen und übernehmen • Eskalationsmechanismen zu implementieren und zu leben • Konsequenzen bei Verstößen gegen Risikorichtlinien oder unvorsichtigem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> ... umfasst • Vergütungssysteme, die das eingangene Risiko und umsichtiges Verhalten berücksichtigen • Anerkennung und Talentförderung • auch Weiterbildung und Karriereentwicklung

Quelle: PwC



die Analyse der bestehenden Verhaltensregeln im Unternehmen und ein offener Diskurs.

Gerade im Zusammenhang mit Banken Krisen der vergangenen Jahre hat sich gezeigt, dass mangelhafte Risikokultur zwar nicht der einzige Grund für die Schieflage der Banken war, die Probleme aber verstärkt und jedenfalls nicht verhindert hat. Institute müssen sich darauf einstellen, dass sowohl EZB als auch BaFin bei Feststellungen und prozessualen Mängeln in anderen Bereichen dies zunehmend auch als Indikator für Schwächen in der Risikokultur betrachten.

Die Folgen makroökonomischer Veränderungen

Wie die Institute mit den Risikotreibern aus geopolitischen Risiken umgehen, respektive diese in ihren Risikoannahmen berücksichtigen, soll 2026 der inverse Stresstest der EZB zeigen. 110 direkt beaufsichtigte Banken müssen individuell beschreiben, welches geopolitische Krisenszenario ihr hartes Kernkapital um drei Prozentpunkte senken würde. Außerdem müssen sie angeben, wie sich dadurch ihre Liquiditäts- und Refinanzierungsbedingungen verändern würden.¹⁵⁾ Die aggregierten Ergebnisse werden im Sommer 2026 veröffentlicht und sollen dazu dienen, den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) im Einklang mit dem weiter gefassten ICAAP 2026 qualitativ zu ergänzen.

Die größten Herausforderungen im geopolitischen Stresstest dürften dabei in der Definition der Szenarien, der Modellierung und der Quantifizierung der Risiken liegen: Banken müssen plausible, institutspezifische extreme Szenarien entwickeln, ohne auf verlässliche historische Daten oder Muster zurückgreifen zu können.

Außerdem kann ein einzelnes geopolitisches Ereignis komplexe Wechselwirkungen haben und entsprechend miteinander verflochtene Risikokanäle (Kredit, Markt, Liquidität, operativ) beeinträchtigen. Hinzu kommt, dass ein erster geopolitischer

Schock (zum Beispiel Sanktionen) häufig Folgewirkungen und Kettenreaktionen wie Lieferengpässe, höhere Preise und Zinserhöhungen auslösen kann – diese verstärken Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken zusätzlich und müssen bereits in der Modellierung berücksichtigt werden. Ohne Branchenstandards und mit teils verschwimmenden Abgrenzungen zu Länderrisiken oder ESG-Risiken geopolitische Auslöser in quantifizierbare Risiken und Übertragungskanäle zu übersetzen, wird zur Herausforderung, zumal geopolitische Krisenszenarien sehr unterschiedliche sein können (Abbildung 4). Die Bewertung geopolitischer Risiken ist keine einfache Vorhersage – sie erfordert Urteilsvermögen, Erfahrung und die Kombination qualitativer und quantitativer Informationen.¹⁶⁾

Ohne klar definierte Verantwortlichkeiten und eine effektive bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen Risiko, Finanzen, Treasury, den Geschäftsbereichen und der Strategie lassen sich die Auswirkungen realistischer „harter“ Szenarien kaum simulieren. Banken benötigen hierfür zuverlässige Daten, effizientes Reporting und Notfallpläne für Liquidität und Betrieb, die durch im Voraus festgelegte Gegenmaßnahmen ergänzt werden sollten.

Dies gilt nicht nur für den anstehenden Stresstest, sondern auch wenn im Lagebericht die gegenwärtige Lage und die voraussichtliche künftige Entwicklung des Unternehmens dargestellt wird: Die BaFin hat angekündigt, in den Lageberichten zu den Jahres- und Konzernabschlüssen 2025 schwerpunktmäßig zu prüfen, wie Unternehmen auf die Folgen von makroökonomischen Veränderungen eingehen. Bei IFRS-Abschlüssen stehen die Auswirkungen von geopolitischen Risiken und Unsicherheiten sowie die Segmentberichterstattung im Mittelpunkt – auch diese Themen will die BaFin bei ihren stichprobenartigen Prüfungen des Geschäftsjahres 2025 berücksichtigen.¹⁷⁾ Gerade kleine und mittlere Banken zeigen Schwächen, geopolitische Risikoszenarien zu analysieren und die Auswirkungen auf die verschiedenen Risikodimensionen zu simulieren.

Vor allem das Kreditrisiko wird durch steigende Unsicherheit und makrofinanzielle Instabilität beeinflusst. Daher legt die EZB besonderen Wert darauf zu prüfen, wie Banken in einer Phase erhöhter Unsicherheit mögliche zukünftige Kreditverluste auffangen können. Entscheidend ist dabei, dass Banken bei der Vergabe neuer Kredite solide Standards anwenden. Hier sieht die EZB noch Nachholbedarf – rund 40 Prozent der qualitativen Maßnahmen im SREP-Zyklus 2025 betrafen das Kreditrisiko, wie beispielsweise anhaltende Schwachstellen in den Grundsätzen der Risikovorsorge.¹⁸⁾

Schwachstelle Kreditrisiko

Es geht darum, künftige Ausfälle und den Aufbau neuer NPL zu verhindern – entsprechend müssen bereits bei Kreditvergabe die Rahmenwerke der Banken darauf ausgelegt sein, ausfallgefährdete Engagements zu identifizieren und kritische Entwicklungen über den ganzen Kreditlebenszyklus zu erkennen. Dabei spielen zuverlässige Frühwarnsysteme eine entscheidende Rolle, aufkommende Kreditrisiken oder Krisen zu erkennen und darauf angemessen (proaktiv) zu reagieren – vor allem im Geschäft mit kleinen und mittelständischen Kunden, die eine große Anzahl an Kreditnehmern ausmachen.¹⁹⁾

Effektive Frühwarnsysteme sollten auf unterschiedliche und breit gestreute Informationsquellen zugreifen, insbesondere, um relevante aktuelle geopolitische Ereignisse und Szenarien zu identifizieren. Ebenso müssen Kundenverhalten und sektorspezifische Informationen einfließen.²⁰⁾ Ausgehend davon, müssen potenzielle Auswirkungen, die aus identifizierten Risiken/Ereignissen für die jeweilige Bank, ihre Kreditnehmer und Portfolios folgen können, fortlaufend bewertet werden. Eine Aufgabe, die sich effektiv nur mit solider Daten-/IT-Infrastruktur und geeigneten Analysetools umsetzen lässt. So jedenfalls im Wesentlichen die Ergebnisse des Targeted Reviews der EZB zur Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei einer Stichprobe bedeutender Institu-

te (SIs) aus ganz Europa sowie einiger weniger bedeutende Institute (LSIs) aus Deutschland (aufgrund ihrer Bedeutung im deutschen Bankensektor, insbesondere im Hinblick auf KMU-Finanzierungen).²¹⁾

Die „Best-in-Class“-Banken verfügen über eine solide IT-Infrastruktur, nutzen zum Teil bereits fortschrittliche Ansätze auf Basis von KI, haben die Prozesse nicht nur gut dokumentiert und ausgestaltet, sondern auch in ihre IT-Systeme eingebettet und so weit wie möglich automatisiert. Darüber hinaus können sie zeitnahe und konsistente Folgemaßnahmen durch maßgeschneiderte Workflows passend zur Größe und Komplexität der Kreditnehmer über klar definierte Eskalationspfade einleiten: Warnschreiben, proaktive Kommunikation mit Kreditnehmern, Watchlist-Einträge, unterschiedliche Überwachungsintensitäten und letztlich die Einstufung in Kategorien zwischen „Performing“ und „Ausfall“.²²⁾ Letztlich zeigt sich, dass die Fähigkeit der Banken, schnell und angemessen künftig eintretende Krisen bereits im Vorfeld zu erkennen und – soweit möglich – abzuwenden, im Wesentlichen von ihrem Automatisie-

rungsgrad und der Leistungsfähigkeit ihrer digitalen Infrastruktur abhängt, insbesondere von ihrer Fähigkeit, Daten effizient zu sammeln und zu analysieren.

Neben einer erneuten thematischen Überprüfung, die weiter Aufschluss darüber geben soll, wie die Banken potenzielle Verluste mithilfe ihrer Rahmenwerke für die Kreditvergabe ein-dämmen, folgen im nächsten Aufsichtszyklus 2026 bis 2028 gezielte Initiativen, unter anderem betreffend Abhilfemaßnahmen, Vor-Ort-Prüfungen zum Kreditrisiko und gegebenenfalls auch dazu, ob die Kreditvergabepraxis mit nachhaltigen Rentabilitätszielen im Einklang steht.²³⁾

Anfällige Gewerbeimmobilien

Im Fokus stehen auch die aus Sicht der Aufsicht anfälligen Gewerbeimmobilien-Portfolios der Banken. Nach wie vor ist die Lage am Markt für Gewerbeimmobilien unsicher und birgt erhöhte Risiken, vor allem aufgrund schwacher Nachfrage und sinkender Bonität der Mieter. Banken mit einem Schwerpunkt in der Finan-

zierung von Gewerbeimmobilien unterliegen daher einem erhöhten Risiko, die Verluste in diesem Segment unter Umständen nicht durch andere Geschäftsfelder kompensieren zu können.²⁴⁾ Hinzu kommt, dass im Zusammenhang mit Gewerbeimmobilien bei Vor-Ort-Prüfungen (Onsite-Inspections, OSI) weiterhin Mängel im Zusammenhang mit der Risikovorsorge, den Kreditrisikomanagementprozessen (einschließlich Sicherheitsbewertung), der Governance und der Datenqualität festgestellt wurden.²⁵⁾

Unter anderem fehlte es häufig an einem maßgeschneiderten Risikofrühwarnsystem, das Risiken anhand immobilienbezogener Indikatoren wie zum Beispiel Leerstandsquoten oder Änderungen in Beleihungswerten systemgestützt identifiziert und eine ganzheitliche Kreditüberwachung ermöglicht. Weiterhin wurden die verwendeten Methoden zur Bewertung von Immobiliensicherheiten sowie die Berücksichtigung von Sponsoren bei Finanzierungen ohne Rückgriffscharakter (Non-Recourse) kritisiert. Entsprechend verbleiben gezielte OSI-Kampagnen rund um Kreditvergabestandards, Preissetzungsverfahren und Kreditrichtlinien im

Abbildung 4: Aktuelle geopolitische Krisenszenarien



Quelle: PwC



Abbildung 5: Überblick BRUBEG-Entwurf



Quelle: PwC

aufsichtlichen Prüfungsprogramm für die nächsten Jahre.

Nicht nur vorsichtiges Agieren im Zusammenhang mit dem Kreditgeschäft stärkt die Resilienz der Banken in einem unsicheren Marktumfeld, sondern auch ihre angemessene Kapitalisierung und Liquiditätsausstattung. Die Umsetzung der am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen CRR3-Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva steht bei der EZB daher weit oben auf der Prioritätenliste. Im Fokus steht die Sicherstellung einer angemessenen Kapitalisierung durch konsistente und richtige Anwendung der (Standard-)Ansätze in allen Risikokategorien.

Kapital- und Liquiditätsausstattung

Nach wie vor stehen die Banken vor erheblichen Herausforderungen, zum Beispiel bei der Risikobewertung von Gewerbeimmobilien-Finanzierungen, für die mit der CRR3 eine striktere Trennung zwischen einnahmengenerierenden und anderen Immobilien (IPRE vs. Nicht-IPRE) vorzunehmen ist und spezifische (höhere) Risikogewichte eingeführt werden.

Neue Maßstäbe gelten auch für eine präzisere und datengestützte Immobilienbewertung („Property Value“).

Handlungsbedarf besteht auch bei der Risikogewichtung außerbilanzieller Geschäfte: 2025 hat die EBA Zuordnungskriterien für Kreditzusagen präzisiert.²⁶⁾ Die zentralen Herausforderungen liegen in der präzisen Auslegung und Anwendung der neuen Zuordnungskriterien (Conditionality, Covenants, Optionality) sowie der belastbaren, positiv nachzuweisenden Identifikation von Einschränkungsfaktoren jederzeit kündbarer Kreditzusagen (UCCs), die mitunter zu materiellen Unterschieden zur bisherigen Praxis führen können.²⁷⁾ Entsprechend muss die aktuelle Zuordnung der außerbilanziellen Geschäfte zu Risikoklassen und damit zu Kreditumwandlungsfaktoren (CCFs) anhand der neuen Anforderungen überprüft und die Auswirkungen auf das interne Kapitalmanagement analysiert werden. Mitunter erfordert dies Datenanpassungen innerhalb der Bankensysteme, wie beispielsweise der aufsichtsrechtlichen Melde-Software.²⁸⁾

Noch nicht abgeschlossen ist die Einführung der Marktrisikoregeln – das FRTB-

Rahmenwerk wurde erneut ein weiteres Jahr verschoben, jetzt auf den 1. Januar 2027. Damit sollen Wettbewerbsnachteile vermieden werden, die sich aus Verzögerungen bei der Umsetzung von Basel-III-Standards insbesondere in den USA und UK ergeben können. Die Empfehlung der EBA, bis zur vollständigen Implementierung des FRTB-Rahmenwerks auf die Priorisierung von Aufsichts- oder Durchsetzungsmaßnahmen hinsichtlich der Abgrenzung zwischen Handels- und Nicht-Handelsbuch zu verzichten („No-Action-Letter“), bleibt weiterhin bestehen.²⁹⁾ Die operativ aufwendige Neuklassifizierung des Portfolios nach FRTB-Regeln verschiebt sich damit erneut, bis der Rahmen tatsächlich für die Kapitalberechnung verbindlich wird.

Die EZB wird auch die (neue) RWA-Berechnung für das operationelle Risiko nach CRR3 genauer anschauen, mit dem Schwerpunkt auf der Prüfung der Geschäftsindikatorkomponente (Business Indicator – BI). Mitte 2025 erst hatte die EBA die Berechnungslogik des BI präzisiert und die neue Berichtssystematik geregelt.³⁰⁾ Dabei geht es um zusätzliche Details der Zins-, Leasing- und Dividendenkomponente (ILDC), insbesondere im Hinblick auf

Operating-Leasing-Vermögenswerte und Derivate und wie Fusionen, Übernahmen oder Veräußerungen von Unternehmen die Berechnung des BI beeinflussen können. Hinzu kommen Leitlinien für die Anwendung des Prudential Boundary Approach (PBA) zur Abgrenzung von Handelsbuch- und Bankbuchgeschäften für die Berechnung der Finanzkomponente (FC), unter anderem eine konsistente Anwendung über drei Jahre, geeignete technische Voraussetzungen und regelmäßige Validierung.³¹⁾

Bei den neuen Berichtspflichten zum 31. März 2026 zeigt sich, dass für den eigentlich bilanzbasierten BI lediglich sechs Datenfelder direkt aus der FINREP-Berichterstattung übernommen werden können. Alle weiteren Daten müssen angepasst werden, um die Anforderungen an das Reporting zu erfüllen, was erheblichen Aufwand für die Institute bedeutet.³²⁾ Soweit sich auf der Grundlage der gemeldeten risikogewichteten Aktiva und einer qualitativen Bewertung auffällige „Ausreißer“ ergeben, hat die EZB gezielte Überprüfungen zur Berechnung der Geschäftsindikatorkomponente angekündigt.

Verbriefungen als Game Changer?

Mit einem umfangreichen Maßnahmenpaket sollen Verbriefungen in der EU neu belebt und erleichtert werden.³³⁾ Die Änderungen betreffen vor allem die Verbriefungsverordnung³⁴⁾ und den Aufsichtsrahmen für Verbriefungen in der CRR3. Die Reformen sollen zum einen Transparenz- und Sorgfaltspflichten vereinfachen, den Meldeaufwand senken und so neue Flexibilität für Anleger und Emittenten bringen.³⁵⁾ Zum anderen sollen Eigenkapitalanforderungen so angepasst werden, dass sie die tatsächlichen Risiken besser widerspiegeln, das heißt für weniger riskante Risikopositionen brauchen Banken künftig weniger Eigenkapital vorhalten.³⁶⁾

Gleichzeitig werden Änderungen bei den Kriterien vorgenommen, anhand derer die Aufsichtsbehörden beurteilen können, ob der Originator in ausreichendem Umfang Risiko auf Dritte überträgt (Signifi-

cant Risk Transfer – SRT), um von einer Eigenkapitalentlastung zu profitieren. Die neuen Regeln ersetzen quantitative Vorgaben beziehungsweise Schwellenwerte für den SRT durch einen prinzipienbasierten Ansatz.

Für einfache STS-Verbriefungen (Simple, Transparent and Standardised) sind ebenfalls Erleichterungen vorgesehen: Die Homogenitätsschwellen für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) werden gelockert. Für die neu eingeführten „resilient securitisation positions“, die als Senior-Tranchen spezifische qualitative und quantitative Anforderungen erfüllen müssen, werden Kapitalerleichterungen eingeführt und gleichzeitig die geltenden Floor-Untergrenzen für STS-Transaktionen überarbeitet.³⁷⁾ Die Vorschläge stehen aktuell im ECON-Ausschuss des EU-Parlaments noch bis Mai 2026 zur Beratung, für die zweite Jahreshälfte 2026 sind „Trilog“-Verhandlungen zwischen Parlament, Rat und Kommission geplant, um den endgültigen Gesetzesentwurf zu vereinbaren.

Parallel hat die EZB ein gestrafftes Verfahren zur Beurteilung des Signifikant Risk Transfer (SRT) bei Verbriefungstransaktionen eingeführt.³⁸⁾ Der „SRT-Fast Track“ trägt dem stark gewachsenen Verbriefungsmarkt Rechnung (allein das Emissionsvolumen für synthetische SRT-Verbriefungen hat sich von 2020 bis 2024 fast verdreifacht) und entlastet die Aufsicht, um den Fokus auf komplexere und risikoreichere Transaktionen zu legen.³⁹⁾ Für Institute können die neuen Regeln des Verbriefungsrahmen ein „Game Changer“ sein, um mit SRT-Transaktionen Kapitalentlastung zu schaffen und dabei Time-to-Market und operative Belastungen zu verringern. Allerdings erfordert dies auch eine sorgfältige Planung, die konsequente Einhaltung regulatorischer Anforderungen sowie eine enge Kooperation aller Stakeholder.⁴⁰⁾

CRD VI und BRUBEG

Neben der Kapital- und Liquiditätsanforderungen aus der CRR3 sind auch die weiteren Anforderungen der CRD6 umzusetzen: Mit dem Bankenrichtlinienum-

setzungs- und Bürokratieentlastungsgesetz (BRUBEG) wird die Eigenkapitalrichtlinie in deutsches Recht eingeführt.⁴¹⁾ Die endgültige Gesetzesfassung ist noch für das 1. Quartal 2026 geplant. Im Wesentlichen geht es um Governance-Anforderungen (Fit & Proper), die Integration von ESG-Risiken, neue Regelungen für Drittland-Niederlassungen (Third-Country-Banches, TCBs), erweiterte Aufsichtsbefugnisse der BaFin und Vereinfachungen regulatorischer Anforderungen.

Mit den (Neu-)Regelungen zur Governance wird die Unabhängigkeit und Autorität der internen Kontrollfunktionen in den Instituten gestärkt, sie erhalten künftig direkten Zugang zu Verwaltungs- und Aufsichtsorganen und ihre Leitung kann nur mit deren Zustimmung von ihren Aufgaben entbunden werden (§ 25c KWG-E). Inhaber von Schlüsselfunktionen (Key Function Holder) unterliegen den Anforderungen an Zuverlässigkeit und Eignung, für Inhaber besonderer Schlüsselfunktionen großer Unternehmen (zum Beispiel Leitung interne Kontrollfunktionen (Risiko, Compliance, interne Revision und CFO) gelten zusätzliche Anforderungen und auch Eingriffsbefugnisse der BaFin, um nicht geeignete Kandidaten an der Übernahme einer Position zu hindern. Wie die Aufgaben und individuellen Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Geschäftsleitung, der Führungsebene unterhalb der Geschäftsleitung sowie der Inhaber von Schlüsselfunktionen verteilt sind, müssen die Banken in Übersichten festhalten.

Der BRUBEG-Entwurf erweitert mit §§ 26c, 26d KWG-E die Anforderungen an das ESG-Risikomanagement der Banken. Künftig bestehen explizite im Gesetz verankerte Regelungen an das ESG-Risikomanagement, unter anderem die Erstellung eines strukturierten Risikoplans im Rahmen der Strategieprozesse. Dieser soll die langfristige Ausrichtung und Aufstellung des Instituts im Rahmen der ESG-Entwicklungen abbilden. Die Anforderungen an diese strategische „Roadmap“ der Institute sind umfangreich. Letztlich soll der Plan angemessene und quantifizierbare Ziele und Kennzahlen zur Steuerung der ESG-Risiken und Governance-Maßnahmen



zur Überwachung festlegen – angepasst an das individuelle Geschäftsmodell des Instituts. Dabei sind die Strategien und Prozesse mindestens alle zwei Jahre zu überprüfen. Für kleine und nicht komplexe Institute gelten gewisse Erleichterungen, unter anderem erlaubt ein Übergangszeitraum bis 2029, die Risikopläne zunächst auf finanzielle Risiken aus dem Klimawandel zu beschränken. Zusätzlich müssen Institute mit Stresstest die Resilienz gegenüber ESG-Risiken sicherstellen (§ 26c KWG-E). Klar ist, dass sich alle Institute intensiv mit der ESG-Risikosteuerung auseinandersetzen müssen: Die Themen des Risikoplans müssen identifiziert werden, Daten gesammelt und Kennzahlen und Ziele definiert werden sowie die internen Prozesse analysiert werden, Governance, Strategie und Risikoplan zu verzahnen.

Mehr Aufwand bedeuten auch die neuen Standards für CRD-Drittstaatenzweigstellen (TCB). Sie unterliegen künftig einer ausdrückliche Erlaubnispflicht (§§ 53c ff KWG-E), verknüpft mit der Einhaltung diverser regulatorischer Mindestanforderungen rund um Kapitalausstattung, Liquidität, Reporting und Governance. Diese Anforderungen werden durch umfangreiche EBA-Mandate näher konkretisiert, die sich in verschiedenen Konsultations- und Finalisierungsphasen befinden. Aktuell liegen RTS vor, die festlegen, wie TCBs Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Geschäfte erfassen müssen, insbesondere wenn diese im Namen der Zweigstelle an anderen Orten (zum Beispiel im Hauptsitz) gebucht werden (RTS on booking arrangements).⁴²⁾ Im eigenen „Registry Book“ müssen diese Positionen und Aktivitäten künftig dokumentiert werden, zusammen mit bestimmten Informationen, unter anderem zu Angaben zum Kontrahenten, zum Instrument sowie zu erhaltenen Sicherheiten oder Garantien. Außerdem sollen qualitative und quantitative Information zu den mit den jeweiligen Positionen verbundenen Risiken erhoben werden.

TCBs, die bislang keine eigenständige Buchhaltung vor Ort hatten, brauchen künftig Systeme zur lokalen Erfassung aller Geschäfte, um die spezifischen

Buchungsanforderungen zu erfüllen. Bestehende Buchungssysteme müssen ebenfalls überprüft werden, um sicherzustellen, dass alle EBA-Anforderungen hinsichtlich des Umfangs der einzubeziehenden Positionen und Aktivitäten sowie der zu erfassenden Informationen erfüllt werden.⁴³⁾ Die meisten dieser neuen Level-2-Anforderungen sollen ab dem 11. Januar 2027 verbindlich angewendet werden, sodass nicht viel Umsetzungszeit bleibt.

Operationelle Resilienz (und robuste IKT-Kapazitäten)

Um neu auftretende Risiken einzudämmen und Störungen bei kritischen Geschäftsprozessen und Dienstleistungen zu verhindern, müssen die Banken ihre operationelle Widerstandsfähigkeit stärken.⁴⁴⁾ In erster Linie richtet sich dabei der Blick auf die Abwehr von Cyberangriffen, die in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen haben – seit Januar 2025 wurden der BaFin über 600 schwerwiegende IKT-Vorfälle gemeldet.⁴⁵⁾ Seit einem Jahr sind die DORA-Regelungen anzuwenden. Trotzdem haben die aufsichtlichen Überprüfungen wiederkehrende Schwachstellen in den Cybersicherheitsstrategien, Mängel beim Management von Cybervorfällen und Lücken in den Rahmen für das Management des Drittparteienrisikos ergeben – zusammen verantwortlich für schlechte Scorewerte für das IKT-Risiko im SREP 2025. Entsprechend geht es jetzt darum, diese Mängel zeitnah und wirksam zu beheben. Der Fokus der Aufsicht verschiebt sich von der Einführung der neuen Regeln hin zur Prüfung der Wirksamkeit.

Dazu gehören zum Beispiel auch die erweiterten bedrohungsorientierten Penetrationstests (Threat-led Penetration Tests (TLPT)), mit dem Institute zeigen müssen, dass sie einem gezielten Cyberangriff/Bedrohungsszenario unter realistischen Bedingungen widerstehen können. Die Aufsichtsbehörden (BaFin/EZB) identifizieren nun aktiv die Unternehmen, die aufgrund ihrer Größe oder Relevanz TLPT-pflichtig sind – erste Tests werden im Laufe des Jahres 2026 initiiert. Mithilfe von DORA lassen sich kritische IKT-Dritt Dienstleister jetzt auch überwachen: Europäische Auf-

sichtsbehörden werden zum Risikomanager für Drittparteien. Sie erhalten deutlich weitergehende Überwachungsmöglichkeiten als zuvor.⁴⁶⁾ Nach wie vor müssen sich die Institute also mit DORA (weiter) beschäftigen. Ab 1. Januar 2027 werden die DORA-Regelungen auf Institute ausgeweitet, die bislang noch unter nationalen Übergangsregelungen operierten (zum Beispiel Finanzdienstleistungsinstitute, die keine CRR-Institute sind, Wohnungsunternehmen mit Spareinrichtungen, kleinere Wertpapierinstitute). Die nationalen IT-Vorgaben der BaFin (BAIT, VAIT, ZAIT) werden zum Jahresende 2026 aufgehoben, sodass ab 2027 DORA die Grundlage für IT-Sicherheit und operative Resilienz ist. Auch bei den großen Instituten endete die faktische Schonfrist zur DORA-Umsetzung in der (Aufsichts-) Praxis zum 31. Dezember 2025; der bis dahin noch zurückhaltende Umgang mit Lücken in der Umsetzung endete.

Auf dem Weg zu Open Finance – FiDA

Die EU-Verordnung „Financial Data Access“ (FiDA) betrifft den Umgang mit Finanzdaten in Europa: Ziel ist es, einen einheitlichen Rahmen für den Zugang zu Finanzdaten von Konten, Krediten, Spar-, Versicherungs- und Anlageprodukten bis hin Kryptoassets zu schaffen. Im Kern werden Dateninhaber – wie Banken, Versicherer, Wertpapierhäuser oder Fondsgesellschaften – verpflichtet, Kundendaten bereitzustellen. Datennutzer – zum Beispiel Fintechs, Plattformen oder andere Finanzinstitute – dürfen auf diese Daten zugreifen, sofern eine gültige Einwilligung des Kunden vorliegt. Der Zugriff auf diese Daten und ihr Austausch erfolgt über sogenannte Financial Data Sharing Schemes (FDSS), die unter anderem technische Anforderungen, Schnittstellen, Authentifizierungsverfahren, Haftungsfragen, Vergütungsmodelle und Mindeststandards regeln. Voraussichtlich noch 2026 könnte FiDA in Kraft treten – ab dann beginnt für Banken gestaffelt nach Produktgruppen die Umsetzungsfrist zu laufen (24 Monate für einfache, standardisierte Produkte wie zum Beispiel Verbrauchskreditverträge, Sparprodukte

oder Kfz-Versicherungen, für komplexere Produkte 36 bis 48 Monate).

Auf die Institute kommen umfangreiche Aufgaben zu: Sie müssen als Dateninhaber Dashboards bereitstellen, über die Kunden ihre Zugriffsrechte transparent verwalten können.⁴⁷⁾ Für den geforderten Datenaustausch in Echtzeit werden erhebliche IT-Modernisierungen und -Investitionen nötig sein. Sicherheit und Datenschutz sind neben den notwendigen Anpassungen bei der Data Governance ebenfalls eine Herausforderung. Hinzu kommt, dass auch eine strategische Neuausrichtung der Institute im Rahmen von FiDA mitgedacht werden muss. Exklusivität der Kunden(daten) ist nicht mehr gegeben und Kundenbindung an die „Hausbank“ nicht garantiert, was den Wettbewerbsdruck erhöht. Im Gegenzug könnten die transparenteren Kundeninformationen auch selbst genutzt werden, um den eigenen Kunden personalisierter Produkte anzubieten und die Kundenbeziehung zu stärken. Oder Institute könnten ihre Geschäftsmodelle erweitern und selbst als Datennutzer aktiv werden und datenbasierte Produkte anbieten.

„Next-Level Supervision“ – Aufsicht 2.0?

Nicht nur Banken müssen sich mit steigenden Anforderungen auseinandersetzen – auch die Bankenaufsicht entwickelt sich weiter und stellt sich effizienter und risikofokussierter auf. Die Reform des SREP und ihre Auswirkungen sind bereits sichtbar: die SREP-Beschlüsse für die direkt EZB-beaufsichtigten Banken wurden in diesem Jahr früher erlassen und sind stärker fokussiert. Ab dem SREP-Zyklus 2026 kommt die überarbeitete Methodik zur Festlegung der Säule-2-Kapitalanforderungen (P2R) zum Tragen. Mit der neuen Methodik richten sich P2R-Anforderungen direkt nach den jeweiligen Risikobereichen: Höheres Risiko führt zu einer schlechteren SREP-Bewertung und erhöhtem Kapitalbedarf. Die Resultate des ICAAP werden nicht mehr unmittelbar einbezogen, beeinflussen aber weiterhin die Bewertung wichtiger Bereiche wie Geschäftsmodell und Governance.⁴⁸⁾

Im vergangenen Jahr wurden mit dem Projekt „Next-Level Supervision“ zusätzlich umfassende Reformen rund um die EZB-Aufsichtstätigkeiten angestoßen, darunter Genehmigungen, kapitalbezogene Entscheidungen, Überprüfungen interner Modelle, Stresstests und Vor-Ort-Prüfungen. Damit soll die Bankenaufsicht schneller, einfacher und effizienter werden.⁴⁹⁾ Die Bestandteile dieses Projekts sollen sukzessive in den nächsten Jahren umgesetzt werden.

Die Institute selbst zu entlasten und komplexe und detaillierte Regulierungsvorschriften zu vereinfachen, ist das Ziel der „High Level Task Force on Simplification“ der EZB. Mit Empfehlungen, wie das regulatorische und aufsichtsrechtliche Rahmenwerk vereinfacht werden kann, ist hier die Diskussion angestoßen. Dabei steht vor allem der Proportionalitätsgedanke und die Belange der kleineren Institute im Mittelpunkt. Ihre spezifischen Merkmale sollen stärker berücksichtigt werden – sowohl bei den Kapitalanforderungen als auch beim Reporting.

Die BaFin hat mit der Bundesbank ein Konzept für ein EU-weites Kleinbankenregime entwickelt, um die regulatorische Belastung für kleinere und nicht komplexe Banken mit traditionellen Geschäftsmodellen („SNCI“) zu reduzieren. Kleine Banken mit einer Bilanzsumme von unter 10 Milliarden Euro, einfaches Geschäftsmodell mit einem klaren Fokus auf dem Geschäft im Europäischen Währungsraum sollen die komplexen, risikobasierten Kapitalanforderungen zugunsten einer einfacheren Verschuldungsquote (Leverage Ratio) abschaffen. Als alleinige Kapitalanforderung würde sie deutlich über dem Basel-III-Mindestwert von 3 Prozent liegen.⁵⁰⁾

Das Kleinbankenregime

Aus Sicht von BaFin und Bundesbank würde es kleine Banken deutlich entlasten, wenn für sie die Pflicht entfiel, für jede einzelne Bilanzposition die entsprechenden Risikogewichte zu identifizieren. Erhebung, Verarbeitung und Pflege von Daten, die für diese Berechnung erforderlich sind, wären nicht mehr erforderlich und

es würden umfangreiche regulatorische Berichte vereinfacht. Auch Frequenz und Umfang von Melde- und Offenlegungspflichten würden reduziert. Aufgrund der aktuell restriktiven Anwendungskriterien und der technischen Abhängigkeiten innerhalb der Bankenlandschaft (zum Beispiel Sparkassen, Volksbanken) wird allerdings nur eine eingeschränkte Entlastungswirkung zu erwarten sein.

Das Integrated Reporting Framework (IReF) befindet sich weiterhin in Vorbereitung der regulatorischen Konsultation, die nach aktueller Planung frühestens Anfang 2026 starten soll. Der Go-live wird derzeit für 2029 erwartet.⁵¹⁾ Ziel von IReF ist die EU-weit harmonisierte und deutlich granularere statistische Meldung, die eng mit BIRD („Banks‘ Integrated Reporting Dictionary“) als künftigem Referenzdatenmodell verzahnt ist. Das BIRD Logical Data Model wird laufend weiterentwickelt und in die Konsultation einbezogen. Mit IReF sollen zentrale statistische Meldungen wie Bilanz- und Zinsstatistik, Ana-Credit, Wertpapierstatistik (mit Ausnahme von Konzernmeldungen), Kreditnehmer-, Regional- und Auslandsstatistik in einem integrierten Rahmen zusammengeführt und nationale Sondererhebungen weitgehend abgelöst werden.

Was kommt noch?

Für Institute ergeben sich daraus erhebliche Implikationen, insbesondere im Hinblick auf Datenqualität, RDARR- und BCBS-239-Konformität, Harmonisierung der Datenmodelle sowie die frühzeitige Bewertung von System- und Prozessanpassungen. Vor diesem Hintergrund empfiehlt sich bereits jetzt der Aufbau einer IReF-Readiness, beispielsweise durch Vorstudien, BIRD-basierte Datenmodell-Analysen, Governance-Strukturen und strukturierte Impact Assessments.

Seit 1. Januar 2026 sind die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich Geldwäschebekämpfung (AML/CFT) offiziell auf die neue EU-Behörde AMLA (Authority for Anti-Money Laundering and Countering the Financing of Terrorism) übertragen. Die AMLA wird ab 2027 40 Institute in



der EU direkt beaufsichtigen, abhängig von ihrer Risikoeinstufung und (grenzüberschreitender) Tätigkeit. Für alle anderen Institute unterstützt die AMLA die nationalen Aufsichtsbehörden – mit Regulierungs- und Durchführungstandards, Leitlinien und Empfehlungen.⁵²⁾ Institute (und auch andere Unternehmen) müssen sich auf deutlich stärkere Sorgfaltspflichten einstellen und die Qualität der Präventionsmaßnahmen an die eigene, individuelle Risikosituation anpassen.

Unterjährig steht auch die Überarbeitung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) an – die 9. MaRisk-Novelle ist für Mitte 2026 geplant".⁵³⁾ Es ist derzeit davon auszugehen, dass der Schwerpunkt dabei nicht auf neuen inhaltlichen Anforderungen liegt, sondern eher Themen wie Konsolidierung, Präzisierung und eine verbesserte Umsetzbarkeit der MaRisk-Vorgaben mit Öffnungsklauseln und Proportionalitätsschwellen für kleine und weniger komplexe Institute im Vordergrund stehen werden.

Das Thema KI

Mit dem EU AI Act, der ab August 2027 vollständig anzuwenden ist, wird eine regulatorische Grundlage für den Einsatz für künstliche Intelligenz (KI) festgelegt, mit Verpflichtungen für Anbieter und Nutzer von KI-Systemen, die sich nach dem jeweiligen Risikoniveau richten.⁵⁴⁾

Digitale Innovationstechnologie, insbesondere KI ist schon längst in den Banken angekommen – von Chatbots im Kundenservice über Kreditwürdigkeitsprüfungen bis zu Validierungsmodellen, um nur einige Beispiele der vielfältigen Einsatzmöglichkeiten zu nennen. Dabei geht es nicht (nur) um regulatorische Vorgaben für Tools, sondern es geht vor allem darum, die mit der intensiveren Nutzung von KI verbundenen Risiken zu adressieren, vor allem die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT). Der Einsatz von KI bedeutet, dass Banken ihre Risikomanagement-Rahmenwerke aktualisieren müssen, beispielsweise indem sie Nachvollziehbarkeit und eine angemessene Modell-Governance sicherstellen.⁵⁵⁾ Er-

gänzend dazu können je nach Anwendungsbereich des KI-Einsatzgebiets auch die Anforderungen an das Modellrisikomanagement nach den MaRisk einschlägig sein.

Es geht darum, dass Leitungsorgane und gemäß ihrem Mandat auch Aufsichtsorgane verstehen und erklären können, wie die eingesetzte KI arbeitet, welche Datengrundlage genutzt wird und wie die damit erzielten Bewertungen/Ergebnisse zu stehen kommen und welche Kontrollen greifen. Dabei stellt das Testen von KI-Systemen Unternehmen häufig vor besondere Herausforderungen, was an der oftmals hohen Komplexität der mathematischen Modelle, an der Menge der zu verarbeitenden Daten sowie an der Anbindung von Software von IKT-Drittdienstleistern liegen kann.⁵⁶⁾ Banken müssen also geeignete Governance- und Organisationsstrukturen definieren, die Verantwortlichkeiten klar zuordnen, Kontrollprozesse etablieren, Risiken systematisch bewerten und Entscheidungen beweissicher dokumentieren.

Die Aufsicht hat angekündigt, ihren Fokus von aufsichtsrechtlich relevanten Anwendungen auf generative KI insgesamt auszuweiten, die Auswirkungen auf die Risikoprofile und Governance-Rahmenwerke der Banken zu bewerten und sich mit ihnen auszutauschen, wie sie diese neuen Technologien einsetzen.⁵⁷⁾

Intelligente Anpassung

Der Blick auf die Agenda für 2026 zeigt, dass die „ganz großen Werke“ derzeit nicht anstehen. Die meisten großen regulatorischen Reformen müssten eigentlich bereits umgesetzt sein, wenngleich die Praxis noch Lücken betreffend die Erwartungshaltungen aufzeigt. Es geht aktuell also weniger um die Implementierung neuer Anforderungen, sondern viel mehr um die intelligente Anpassung und Anwendung mittlerweile bekannter Regularien zur Identifikation, Bewertung und Steuerung der zunehmend komplexen Risiken. Dies fällt in der aktuellen geopolitischen Spannungslage schwer, da sich bekannte Weltordnungen verschieben

und die Volatilität und Schwere, insbesondere geopolitischer Handlungen, die Konsequenzen von Krisen für das individuelle Geschäftsmodell nicht immer unmittelbar ersichtlich scheinen lassen.

Entsprechend reagiert auch die Aufsicht mit Plänen für ein noch stärker risikobasiertes Vorgehen. Hinzu kommt, dass Gesetze, Verordnungen, begleitende Standards, Empfehlungen und Leitlinien den Instituten im Grundsatz durchaus bekannt sind. Gleichwohl bemängelt die Aufsicht fehlende Methodik, Datenqualität und Governance. Die immer mehr in den Fokus rückende Risikokultur geht über ein bloßes Firmenhandbuch hinaus – hier geht es um das gelebte Verhalten, und zwar auf allen Ebenen. Institute werden sicherstellen müssen, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten transparent werden. Dies gilt insbesondere auch für den Einsatz und die Auswirkungen von KI, wo die Chancen einerseits und die Risiken andererseits in einen angemessenen Einklang zu bringen sind.⁵⁸⁾

Neben der genannten erforderlichen Anpassung und Neuausrichtungen warten mit FiDA und IReF technische Großprojekte, die den Wettbewerb fördern, Transparenz steigern und die Datenqualität sowie -verfügbarkeiten verbessern sollen, um unter den aktuellen und neuen Umfeldbedingungen besser aufgestellt zu sein. Die angekündigten Erleichterungen insbesondere im Bereich der Säule-I-Anforderungen für sogenannte SNCI sind der richtige Ansatz, gleichzeitig aber auch eine logische Konsequenz aus der erforderlichen stärkeren Risikoorientierung der Normengeber und Aufsichtsbehörden.

Um die aktuellen und zukünftigen Risiken zu beherrschen, ist Know-how und Erfahrung in den maßgeblichen Themengebieten und auf allen Ebenen der Organisation – vom Aufsichtsorgan, über die Geschäftsleitung bis zu den Mitarbeitenden – erforderlich; Anforderungsprofile, die heute teilweise schwer zu erfüllen sind.

Die ausführliche Version dieses Beitrags mit Fußnotenverzeichnis können Sie auf unserer Homepage kreditwesen.de unter Eingabe des Titels und/oder des Autorennamens abrufen.